

Der umfangreiche Pergamentcodex der Wiener Bibliothek 413 (hist. eccl. 29) [A], welcher dabei in Betracht kommt, enthält zuerst (fol. 10—144) Ekkehards Weltchronik in der Redaction bis zum J. 1106: dieselbe ist mit einzelnen Zusätzen versehen, welche bis zum J. 1067 von derselben Hand herrühren, die Ekkehards Chronik ausgeschrieben, von da ab aber Schriftzüge mehrerer Hände aufweisen, welche auch in Hermanns Annalenwerk wiederkehren¹⁾). Das 'Auctarium Ekkehardi Altahense' (unter diesem Titel sind die Zusätze von Jaffé edirt) reicht bis 1139 und ist aus sehr vielen und verschiedenen Quellen hergestellt, welche der Herausgeber sämtlich nachgewiesen und aufgezählt hat²⁾). Darunter befinden sich auch die älteren Nieder-Altaicher Annalen, welche bekanntlich so lange für verloren galten, bis sie von Oefele und Giesebrecht wieder entdeckt wurden. Alle die zu Grunde liegenden Quellen und Urkunden beweisen uns zugleich, wie sehr damals der literarische und geschäftliche Verkehr Nieder-Altaichs blühte; und wir besitzen Zeugnisse dafür, dass er sich im 13. Jahrhundert unter der Regierung des Abts Hermann ebenfalls weit über die Grenzen Baierns hinaus erstreckte: er reichte über Böhmen, Oesterreich und Steiermark, dauerte von früher her mit dem eng befreundeten Hildesheim fort, und berührte sogar das flandrische Kloster Afflighem³⁾).

Von fol. 144 bis 166 folgen darauf 'Hermannii abbatis annales'. Sie schliessen sich zunächst an die mit dem J. 1106 aufgehörende Chronik Ekkehards als ihren Grundstock an, dann werden die Zeitgeschichten Otto's von Freising (Chron. lib. VII, c. 12—34) bis zum Jahre 1146 ausgeschrieben, mit welchem Jahre dessen Chronik endigte. Auf beide hat der Verfasser ausdrücklich hingewiesen; dann auf das folgende deutend fährt Abt Hermann so fort⁴⁾): 'Illa vere que postea continentur, ego Hermannus abbas Altahensis licet indignus ex diversis chronicis et privilegiis undecunque colligendo cum his, que meis temporibus contigerunt, de anno in annum simplici stilo annotare curavi, ne saltem in nostro monasterio facta huius maliciosi temporis ab hominum memoria penitus laberentur'.

Drei Fragen sind es nun, welche ihrer endgültigen Entscheidung harren: die eine betrifft den Ursprung des Inhalts unseres Annalenwerks, die andere, was unter 'annotare curavi' zu verstehen sei, die letzte, wann die Aufschreibung 'de anno in annum' begonnen habe⁵⁾).

1) Wie Jaffé's Vorrede angiebt p. 353. 2) l. c.; ausserdem p. 908 unter der Rubrik 'addenda'. 3) S. Jaffé's Nachweisungen p. 353 sq. 4) SS. XVII, p. 381. 5) Lorenz S. 66, Anm. 1.